

General-Anzeiger

Halbesches Vogelblatt.

Monatlicher 20 Wfr. pro Monat frei im Land. Durch die Post unter Nr. 2706 2RT. 1.50 pro Quart. etc. Bestellungs-Adressen: Halle a. S., Postamt 10. Wfr.; anderwärts: Postamt 10 Wfr.; Postamt 10 Wfr. Halbesches Vogelblatt

Halbesches Vogelblatt: 1. Haupt-Redaktion: Große Ulrichstraße Nr. 27. 2. Haupt-Redaktion: Postamtstraße Nr. 12. 3. Haupt-Redaktion: Postamtstraße Nr. 11 (Wfr. im Land) und in sämtlichen Filialen. 4. Haupt-Redaktion: Postamtstraße Nr. 11 (Wfr. im Ausland) und in sämtlichen Filialen. 5. Haupt-Redaktion: Postamtstraße Nr. 11 (Wfr. im Ausland) und in sämtlichen Filialen. 6. Haupt-Redaktion: Postamtstraße Nr. 11 (Wfr. im Ausland) und in sämtlichen Filialen. 7. Haupt-Redaktion: Postamtstraße Nr. 11 (Wfr. im Ausland) und in sämtlichen Filialen. 8. Haupt-Redaktion: Postamtstraße Nr. 11 (Wfr. im Ausland) und in sämtlichen Filialen. 9. Haupt-Redaktion: Postamtstraße Nr. 11 (Wfr. im Ausland) und in sämtlichen Filialen. 10. Haupt-Redaktion: Postamtstraße Nr. 11 (Wfr. im Ausland) und in sämtlichen Filialen.

für Halle und den Saalkreis.

„Der Bauernfreund“ und „Aikiriki am Saalkrande“.

Amtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Gröblichstein, sowie sämtliche Ortschaften des Saalkreises, der Kreise Gitterfeld, Vellisch, Erfurt, Mansfelder Gebirgs- und Zerkwitz, Bitterburg, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen, insgesammt gegen 1000 Ortschaften mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfasst 14 Seiten.

Abonnements

General-Anzeiger für Halle und den Saalkreis für den Monat März werden von den Expeditionen und sämtlichen Filialen zum Preise von 50 Pfg. entgegengenommen.

Der „General-Anzeiger“ hat nachweislich die größte Abonnentenzahl von allen in Halle erscheinenden Blättern.

Eine europäisch-chinesische Muster-Gehörde.

Halle, 28. Februar. Nur in einem einzigen Verwaltungszweig des chinesischen Staates hat bisher europäische Auffassung und Art eindringen vermocht. Das ist die Verwaltung der Seegölle. Gerade jetzt, da wieder einmal die Forderung nach einer europäischen Umgestaltung der chinesischen Staatsverwaltung dringender erhoben wird, denn es nicht ohne aktuellen Bezug sein, diesen und die Verhältnisse jener Einrichtung den Lehren in Erinnerung zu bringen, umjohnte, als alle erstlichen europäischen Reformvorschlüsse auf dieses einzuwirken, bedürfte Vorbild werden zurückgreifen müssen. Die großartige Einrichtung des Imperial Chinese Maritime Customs, wie der Titel lautet, ist aus zufälligen und ungeschickten Anfängen herausgewachsen. Im englisch-chinesischen Vertrage von Kanton, 1842, waren die ersten fünf Häfen dem europäischen Handel eröffnet worden. Europäische Kaufleute siedelten sich in den Häfen an, exportierten, importierten, und lösten für ihre Waaren auch den chinesischen Behörden Zoll ab. Aber die chinesischen Behörden erwiderten sich als unzulänglich, dieses Geschäft in richtiger Weise zu betreiben. Die Beamten ließen sich von den Kaufleuten bestechen, die Kaufleute schmuggelten den größten Teil ihrer Waaren, der Staatsfiskus war der Betrogene. Das war das alte chinesische System, das außerhalb der Seegölle-Verwaltung, auch heute noch in China herrscht. Obwohl die anfänglichen unter den europäischen Kaufleuten und — wie man zu ihrer Ehre hervorheben muß — auch die englische Regierung diese Prozedur verurteilten und bekämpfte, hätte sie doch, wie andere Mißbräuche in der chinesischen Verwaltung, noch für unabweisbare Zeit fortbestehen können, wenn nicht einige Kaufleute über das Reich gekommen wären, welche die herrschenden Klassen einigermassen aus ihrer lethargie aufrüttelten. Die eine dieser Kaufleute war die Taiping-Rebellion. Die Zerstörungen nahen 1855 Shanghai ein und vertrieben die chinesischen Behörden, die genötigt waren, in die britische Niederlassung zu flüchten. Nun hatte, wie das Regieren der chinesischen

Beamten überhaupt, so auch deren Korruption vorläufig ein Ende erreicht. Aber um die höchsten Stöße von den ungeschickten noch ein- und ausgehenden Beamten der europäischen Kaufleute in Shanghai war es den Chinesen doch leid, umso mehr, als sie gerade jetzt Geld besonders nötig brauchten. Sie baten nun (1854) die europäischen Konsuln in Shanghai, daß diese ihnen europäische Beamte für den Zolldienst in Shanghai, sowie für den europäischen Handel bestellten. (Es ergab) zur Verfügung stellten. Das geschah auch. Die betreffenden Beamten traten durch ihre Ehrlichkeit, bezw. Unbestechlichkeit und Geschäftigkeit die Chinesen in Erfahren, und als Shanghai von den Rebellen befreit war, wurden die europäischen Zollbeamten unbedenklich im Dienst belassen. Aber die Situation war zu jener Zeit eine europäische und keine chinesische, es waren englische Beamte, die unter der Disziplinargewalt des englischen Konsuls standen und von diesem lediglich den chinesischen Behörden loszulassen gelassen waren.

Es kam dann die andere Katastrophe, der zweite Krieg mit England. China wurde besiegt und sollte Kriegskontribution zahlen. Aber woher nehmen? Die Engländer benötigten die gute Gelegenheit, um den Chinesen in den Friedenverträgen von Tientsin (1858) und von Peking (1860) die endgültige Annahme des in Shanghai erprobten europäischen Zollsystems und dessen Ausdehnung auf alle Vertragshäfen aufzubringen und diesen auch sofort zur Sicherstellung ihrer Kriegskontribution zu benutzen. So entstand der Imperial Maritime Customs Service. Die europäischen Seegölle-Beamten waren nun nicht mehr ausgeliehene englische Konsulbeamte, sondern, wie der Vertrag ausdrücklich festsetzte, von England völlig unabhängige chinesische Staatsbeamte.

Im Anfang waren nicht nur jene europäischen Kaufleute mit dem Dienst unzufrieden, sondern auch die Mandarinen, denen durch die europäischen Beamten ein Teil ihres gewöhnlichen, wenn auch nicht gerade reichlichen Einkommens geraubt wurde, aber der Dienst bedürfte sich. Die Zollbeamten hoben sich stetig und sind, wie man weiß, heute die einigste, unbedingt sichere Staats-einkunftsquelle des Reiches, die einzige, welche sich auch jetzt wieder gegen den Angriff der japanischen Kriegskontribution zu tragen. Die Organisation der Seegöllebehörde ist ein ganz eigenartiges Ding. Sie hat nur bei den europäischen oder europäisch gebauten Schiffen gebührenbetriebe in den Vertragshäfen zu übernehmen. Das ist bios ein Teil des ganzen chinesischen Zollsystems; alles andere besorgen nach wie vor die chinesischen Zollbehörden alten Stils. Aber auch im Bereich ihrer Kompetenz hat die Thätigkeit der Seegöllebehörde eine Schranke, welche chinesische Vorsicht, chinesisches Mißtrauen errichtet und trotz Allem aufrecht erhalten hat. Die Seegöllebehörde hat die Schiffe, bezw. Waaren zu inspizieren, zu taxieren, die zu bezahlenden Zollbeträge vorzubereiten; aber zur Empfangnahme des Geldes ist nicht sie, sondern die chinesische Behörde berechtigt. Ueberhaupt ist, was selbstverständlich, die Seegöllebehörde als Ganzes den obersten Stufen der chinesischen Beamten-Hierarchie untergeordnet. Der oberste Leiter der Seegöllebehörde in jedem Hafen, der Commissioner, steht dienstlich unter dem obersten Leiter der parallelen chinesischen Zollbehörde. Die höheren Posten sind durchweg durch Europäer besetzt, die niedrigeren, Schreiberstellen u. a., schon der Willkür wegen durch

Chinesen, die aber dann europäischen Beamten untergeordnet sind. Die gesamte Beamtenliste theilt sich in zwei Kategorien, den sogenannten indoor staff, der die Bureauarbeit besorgt, und den outdoor staff, dem die äußeren Geschäfte übergeben sind. Wie wird man europäisch-chinesischer Seegöllebeamter? Am besten ist es, man hat eine gute Empfehlung an Sir Robert Hart. Ein Ausnahmefall begünstigte Menschenkinder wie der elgische Sohn Sir Roberts, der Sohn des amerikanischen Konsuls, der jenseitigen Verwandten mögen besonders leicht in den Dienst gelangen sein. Im Allgemeinen gilt die Regel, daß der Applicant für den indoor staff zwischen 18 und 23 Jahren alt sei. Wenn der Bewerber in Europa wohnt, hat er in London eine Prüfung zu machen, bei der besonderer Werth auf die Kenntnis des Englischen gelegt wird, welches mit Recht zur chinesischen Staatsprache für den Seegölldienst gemacht worden ist. Die angehenden Beamten werden auch, allerdings nur theoretisch, dazu verhalten, die chinesische Sprache zu erlernen. Der Anfangsgehalt des indoor-Beamten beträgt 75 Taels (etwa 225 Mark) monatlich; der mittlere Gehalt, den ein Beamter erreicht, ist wohl 200 Taels (etwa 600 Mark) monatlich. Die Kommissionsgehälter betragen bis zu 500, 600 und 700 Taels monatlich. Nach je 5 Jahren erhält jeder Beamte zwei Jahre Urlaub mit halbem Gehalt, aber gleichzeitig eine für Pensionszwecke gedachte Zahlung eines einjährigen Gehaltes. Wohnung, Bedienung, ärztliche Behandlung, in Bezug auf die Gasbeleuchtung und sogar die Pensionsfragen werden den Beamten der höheren Grade unentgeltlich beigegeben. In früheren Zeiten hatten es die Beamten noch besser als jetzt. Der mittlerweile eingetretene Preisfall des Silbers, in dem die Beamten bekannt geworden durch seine allerschwerste finanzielle Misere (Einkaufsbedingungen, sowohl der Genus von europäischen Luxusartikeln oder die häufige unzulässige Urlaubserreise nach Europa in Dienstreise kommen. Darüber hinaus liegt die Fülle sehr beweglich. Einzelne der höheren Zollbeamten haben es verstanden, das Vertrauen der höchsten chinesischen Beamten als politische Berater zu gewinnen. So Sir Robert Hart, der Chef des Bureaus, dem wiederholt in diplomatischen Verhandlungen die Vermittlerrolle von chinesischer Seite übertragen wurde; so der Zollkommissar von Tientsin, Herr Gustav Dering, ein Deutscher, noch letzthin bekannt geworden durch seine allerschwerste finanzielle Misere nach Japan, so der gegenwärtige britische Kommissar in Shanghai, Herr B. G. von Wollenbörger, gleichfalls ein Deutscher, der f. B. auf Empfehlung der Chinesen als Ministerresident nach Korea ging, und wohl manche Andere noch in kleineren Wirkungskreisen. Sir Robert Hart ist wiederholt vom chinesischen Kaiser ausgezeichnet worden. Die Einkünfte, Gehaltszulagen und Dienstleistungen, durch die sich die Arbeiter der Seegöllebehörde von denen aller anderen chinesischen Beamten unterscheiden, hat auch schließlich die chinesische Staatsverwaltung selbst günstig bestrukt; wenigstens ist es die Ansicht der Sachkundigen, daß die in den letzten Jahren häufiger in der Beförderung einsetzenden chinesischen Beamten über Staatsentnahmen und Ausgaben dem von der Seegöllebehörde gegebenen guten Muster zu verdanken seien. Die Chinesen sind mit der Wirksamkeit der Seegöllebehörde sichtlich sehr zufrieden, wenn sie auch, so erzählt man der „Frankfurter“, mit Recht, ihre Eifersucht auf einen Mangel, als ein Verfall der Unzulässigkeit und Unklarheit ihrer eigenen Beamten bitter empfinden mögen.

Schloß Rudberg.

Roman von G. v. Wolff. (Fortsetzung.) (Schlußwort verboten.) 43. Kapitel. Honora's Antwort. „So wahr der Himmel mein Zeuge ist, ich wünschte diese schreckliche Stunde nicht erlebt zu haben! So wahr der Himmel mein Zeuge ist, ich wünschte längst unter dem süßen Namen zu ruhen!“ rief die schöne Frau in leidenschaftlichem Schmerz. Diese schluchsende hervorgezogene Beteuerung stellte Delmont zu besten großer Verdrüßigung in feiner Weise bloß, dennoch hielt er seinen Dolch noch fest umschlungen, dennoch gab er seine nachdrückliche Ansicht noch nicht auf. „Wer vermag zu sagen, was sie im nächsten Moment in ihrem Wahnsinn enthält?“ dachte er. Seine ungeschützten Augen glänzten wie brennende Kohlen und verriethen den Sturm, der in seinem Innern wogte. Mit einer hastigen Bewegung zog Sofama das zitternde junge Mädchen an ihr Herz. „O, mein armes, armes Kind“, rief sie mit brechender Stimme. „Ich belege Dich aus tiefster Seele, das Mitleid mit Dir verdrüßigt mir den Sinn, erfüllt mich mit Gram undummer.“ Und zu der Unbarmen gehend, fuhr sie fort: „O, diese Stunde macht mich unabgabar elend. Honora ist nicht mein Kind, sie ist das Kind der edlen Frau, die sie liebend erzog, sie schützte und behütete bis auf den heutigen Tag. Ich werde entscheiden jeden Anspruch auf die Waise zurück, der Gott in Mitleid von Rudberg Ertrag für die verlorene Mutter schenkte. O, theures Mädchen, sie, diese großherzige Frau allein ist Deine Mutter, liebe, verehere sie inneward als solche, gehöre ihr als solche, mich aber, mich nenne niemals bei diesem heiligen Namen, nie, niemals will ich zwischen Dich und sie treten.“ Die Baronin und Honora lösten sich in Thränen auf.

Die hohen gefiederten Parzen rauchten auf's Neue auseinander. Eufame war verschwunden. Sie entloß, ohne in ihrer bitteren Verzweiflung zu ahnen, daß sie genau die Rolle gespielt, die Delmont am besten in seine Pläne paßte. „Vielgeht, unterjocht!“ frohlochte er innerlich und seine Hand glitt von dem Griff des Dolches nieder. „Zum zweiten Male besiegt! Wie das Jubelwort auch zum dritten Male seine Wirkung thun?“ Mit dem vollen Ungestüm seiner ungeborenen Leidenschaft drängte er die Baronin zur Entscheidung. Die unglückliche Frau hielt ihren Arm zärtlich um der Tochter bedende Gestalt geschlungen. Ohne Delmont zu antworten, blühte sie den Mädchen forschend in's Gesicht. „Dr. Roland hat seine eigene Sache mit wunderbarer Bedachtigkeit vertheidigt, mein Kind“, sagte sie leise. „Er hat Dir nicht nur seine grenzenlose Liebe gestanden, sondern Dir auch ein trauriges Geheimnis offenbart, das Dir früher oder später bekannt werden mußte. Willst Du diesen Namen, dessen Liebe jedes Vorurtheil zu überwinden bereit ist, Deine Treue verpfänden?“ „O, Mama, ich kann nicht, ich kann nicht!“ rief Honora aufspringend und die Hände ringend. „Ich muß eine Weile ruhig nachdenken“, murmelte die Baronin. „Gott lehre mich, das Rechte zu treffen.“ Delmont näherte sich ihr, zog erhebtig ihren Arm in den seinigen, geleitete sie zu einem entzerrten Sitz und elte dann zu Honora zurück. „Sie kennen Dr. Hommers Anspruch über den Zustand Ihrer Mama, theuerste Honora“, flüsterte er. „Das Leben Ihrer Mutter liegt in Ihren Händen, geben Sie ihrem Gemüth die verlorene Ruhe, ihrer Seele den entschwindenden Frieden wieder, indem Sie mir Ihr Bild, Ihre Zukunft anvertrauen. Werden Sie die Meinige, Honora, Sie werden es nie zu betragen haben, Theuerste.“

Honora lehnte sich müde an die Porphyrsäule, neben der sie stand. Leise weinend bedeckte sie ihr Gesicht mit den Händen. Delmont betrachtete sie mit dem Ausdruck leidenschaftlicher Jährliebe. „Wie tief und glühend ich Sie liebe, Honora, wissen Sie, daß mein ganzes Herz Ihnen gehört, können Sie nicht bezweifeln. Sin Wesh Ihre Liebe würde ich mich beneidenswerth dünken, als ein König, und was die Erde an Glück zu bieten vermag, würde ich unablässig bemüht sein, für Sie, mein Kleines, zu erlangen.“ Honora ließ ihre Hände sinken und blickte mit thränen-schuldigen Augen zu ihm empor. „O, mein Gott, mein Gott!“ seufzte sie. „Verzeihen Sie mir, Theuerste“, unterbrach Delmont das zitternde Mädchen. „Sie Sie weiter sprechen, bitte ich Sie, mir nur eine Frage zu beantworten. Würden Sie jetzt, nachdem Sie das Geheimnis Ihres Lebens kennen, dem Namen Ihrer Waise, dem folgen, in Vorurtheilen befangenen Aristokraten Ihre Hand reichen? Wenn Sie meine Frage bejahen, sage ich Ihnen für immer Lebwohl.“ „O, wie können Sie denken, daß ich von meines armen Vaters Vererberin irgend einem Menschen Mittelung zu machen im Stande wäre, wie können Sie denken, daß ich den Mann, den ich liebe, mit solchem Schwergewicht?“ „Dann, theures, angebetetes Mädchen“, rief er, sie ungestüm unterbrechend, „dann, o, dann gebe ich Sie nicht auf! Ich werde Sie mit einer so heißen, unerschöpflichen Liebe, mit einer so glühenden Hingebung, einer so zührenden Geduld verfolgen, daß Sie mit endlich dennoch Ihr Herz für mich öffnen werden.“ Ihre Glid, das meinte, mehr noch, daß Ihrer Mutter hängt von dem Ausgang meiner Werbung ab.“ Die Stimme der Baronin, welche Beide zu sich entbot, verdrängte Honora, Delmont zu antworten. Auf seinen Arm gesetzt, elte sie, dem Ruf der Mutter zu gehorchend.

Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

* Berlin, 27. Februar. (Hofnachrichten.) Der Kaiser und die Kaiserin nahmen heute, als an ihrem Hochzeitstage, die Glückwünsche der nächsten Umgebung entgegen und begaben sich zu Kaiserin Friedrich zum Frühstück. Am Schloße findet heute eine größere Abendgesellschaft statt. — Der Kaiser nahm heute im Reichstagspalaste einen längeren Vortrag des Reichstagspräsidenten entgegen.

(Ein e. Majestäts-Bedeiungungs-Flage) hätte sich betraue der Stadtdirektor-Vorsteher König in Sokon ausgesprochen. Derselbe hatte beauftragt dem ihm zugehörigen Kronenorden 4. Klasse abzugeben. Neudrucke veröffentlicht nach der Genante in schlechthin Wärrern eine Erklärung, daß keine Veranlassung der Annahme der Ordensauszeichnung lediglich aus formellen Gründen erfolgte und, wie er zu „seinem aufrichtigen Bedauern“ erst nachträglich erfahren habe, auf einer unzutreffenden Voraussetzung beruhete. Er habe demnächst die Wiederabgabe der ihm zu Theil gewordenen Auszeichnung erbeten. Nach dem „Vortage“ hat sich der Stadtdirektor-Vorsteher deshalb eines Besseren besonnen, weil ihm klar gemacht wurde, daß wenn eine Auszeichnung des Königs zurückwies, dies eine Ehrverletzung sei, welche ihm ein halbes Jahr Gefängnis einbringen werde.

(Zu der Verurteilung des Professors Verhäng) in's Irrenhaus, bemerkt die „Prot.-Ber.-Kor.“: Nun hat diese Ehrwürdige Körperlichkeit wenigstens einen Mann in ihrer Mitte, der von den zeitgenössischen Bedürfnissen der evangelischen Kirche etwas versteht, und der der hergebrachten Durchführung der Kirche betreffenden Gesetze in dieser Körperlichkeit unter Umständen auch einmal entgegenzutreten kann.

(Der Fall Hammesheim) kam in der Kammer in Athen auf Grund einer Interpellation zur Sprache. Die Minister des Innern und des Verkehrs erklärten in der Kammer, die Ausweisung Hammesheim's sei gesetzlich gewesen wegen des deutschen Ständes und wegen der Hoffnung, daß Hammesheim's Örtlichkeiten kompromittirende Korrespondenzen für Zeitungen schreiben. Samendaten werden die offiziellen Aktenstücke in dieser Angelegenheit der Kammer vorgelegt werden.

(Zur Häre Friedrichmann) erhält der „Vol.-Anz.“ folgende Nachricht aus Breda vom 27. cr.: „Ich erlaube aus Paris von authentischer Seite, die Friedrichmann'sche Angelegenheit folgende Samendaten, eine obligatorische Besichtigung taubstummer Kinder, nach den für Taubstumme ermittelten pädagogischen Grundsätzen in Aussicht zu nehmen.“

(Zur kaiserlichen Ernennung) wird hauptsächlich geschrieben: Neuerdings ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob sich der Allerhöchste Ernennungslos vom 18. Januar d. J. auch auf die durch politische Straßverurteilung auferlegten Strafen beziehe. Diese Frage ist zu verneinen, und die Meinung mehrerer Blätter von einem angeblichen Erlaß des Ministerraths des Innern, wonach die bis zum 18. Januar politische auferlegten Strafen erloschen werden, ist unwichtig. Dem von hohen Stellen Betroffenen steht es natürlich frei, Anträge an Bezug der Strafe im Wege der Allerhöchsten Gnade zu stellen, bei deren Prüfung der Umstand, daß die Bestrafung zeitlich unter dem erwähnten Erlaß fällt, ohne Zweifel mit Berücksichtigung werden wird.

(Der Bundesrath) verordnete sich heute zu einer Plenarsitzung. Vorher beratheten die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Maß-Bohrungen, sowie die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen. Der Bundesrath hat dem Ausschussantrage, betreffend den Handel mit denaturirtem Branntwein, sowie dem Ausschussantrage zu dem Antrage Preussens, betreffend die Regelung der Arbeiterverhältnisse in Bäckereien und Konditoreien, zugestimmt.

(Die Reichsausschuss-Kommission) hat bei der Beratung der Straf- und Schulgesetzmäßigkeiten die §§ 72 und 73a in folgender Fassung angenommen: „Wer in betrügerischer Absicht auf Täuschung bescheidene Mittel anwendet, um auf den Preisvertrieb der Waaren oder der Werthpapiere einzuwirken, wird mit Gefängnis und zugleich mit einer Geldstrafe bis zu 15000 Mark bestraft; auch kann auf Verlaß der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in betrügerischer Absicht, wesentlich unrichtige Angaben in Prospekten oder öffentlichen Rundgedrucken macht, wodurch die Zeichnung oder der Ankauf der Werthpapiere herbeigeführt werden soll. Wer als Schriftsteller die Presse benützt, um den Kurs in ungebührlicher Weise zu beeinflussen, oder das Publikum zum Kaufe oder

Verkaufe von Effecten zu veranlassen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit einer Geldstrafe bis zu 20000 Mark bestrafen; liegen mildere Umstände vor, so kann auf halbe Geldstrafe erkannt werden. Das übliche Schriftstellervergehen soll nicht als besondere Begehung gelten. Ebenso wird es begnadigt, wenn Anzeigen über Effecten höher als üblich bezahlt werden. Wer den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider, Kurie oder Verbreitung von Falschzetteln oder durch Auslegen, Ausbilden oder Ankauf an Orten, wo sie der Kenntnishaube durch das Publikum zugänglich sind, veröffentlicht, wird zu einer Geldstrafe bis zu 10000 Mark, oder mit Haft oder Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.“

(Die Reichsausschuss-Kommission für das bürgerliche Schiedsrecht) nahm den Antrag Erber's-Wagen (CZ) zum § 21 an, nach welchem die am wenigsten geschickten der Unterabtheilung gerichteten Vereine in Ermannung rechtsgelehrlicher Vorsteher die Rechtsfähigkeit nur durch die staatliche Genehmigung erlangen. Vereine oder Art, welche ihren Sitz nicht in einem Bundesstaate haben, erlangen die Rechtsfähigkeit durch den Bundesrath, können aber im gegebenen Falle auch durch den Bundesrath aufgehoben werden. Sodann werden die §§ 77—87, betreffend Stiftungen angenommen. Bei § 87 wird die Bestimmung gestrichen, inbald deren die Stiftungen unter Lebenden der gerichtlichen oder notariellen Verwaltung bedürfen.

(Im Herrenhause und im Abgeordnetenhaus) wird der Antrag auf die Aufhebung der Abschaffung der Grundbesitzerpflichten wieder eingebracht werden. (Die Bestimmungen über den Handel mit denaturirtem Branntwein), welche der Bundesrath heute beschloß, hat, treten am 1. April cr. in Kraft. Derselben sind in der „Berl.-Kor.“ zum Abdruck gebracht worden.

(Ueber die Prüfung von Schülern höherer Lehranstalten durch die Prüfungskommissionen für Einjährig-Freiwillige) hat der Unterrichtsminister neuerdings wichtige Bestimmungen getroffen. Es war dem Minister zu seinem Bedauern mitgetheilt worden, daß wiederholt Schüler der untergeordneten Klassen des Gymnasiums sich der Prüfung einer einjährigen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige unterzogen haben, ohne die Schule zu verlassen. Allerdings kommt bei der Zulassung zur Prüfung vor der einjährigen Prüfungskommission nicht in Frage, ob die sich Meldenden noch Schüler einer höheren Lehranstalt sind oder nicht. Andererseits muß einer willkürlichen Durchbrechung der Schulordnungen wirksam entgegengetreten werden. Der Minister hat daher jetzt angeordnet, daß in Zukunft nach folgenden Gesichtspunkten zu verfahren sei: 1. Beobachtet ein Schüler der Anstalt bei der Prüfung vor einer einjährigen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige zu untergeordneten Klassen, so hat er davon keinen Director, rechtzeitig Anzeige zu machen, hierauf in jedem einzelnen Falle sorgsam zu prüfen, ob ein solches Verhalten durch besonders zwingende Verhältnisse gerechtfertigt und das Verbleiben des Schülers auf der Anstalt unbedingt ist, oder ob im Interesse der Schulart darauf gedrungen werden muß, daß er nach Ausführung seines Vorhabens die Schule sofort verläßt. 2. Untersteht sich in Zukunft ein Schüler ohne Vorwissen seines Directors der Prüfung vor einer einjährigen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige, so ist er von der Schule zu entlassen. 3. Der Leiter einer in eine höhere Lehranstalt für Schüler, die nach Abschluß der Bestimmungen unter 1 und 2 die Schule verlassen müßten, erst mit dem Beginn des neuen Schuljahres zu gestattet, und zwar ist dabei auf das Ergebnis der vor der einjährigen Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige abgelegten Prüfung keinerlei Rücksicht zu nehmen, sondern lediglich nach den Bestimmungen zu verfahren, die für die Aufnahme neuer Schüler — namentlich auch betreffs der Klassenstufe — maßgebend sind. In den dreijährigen Verwaltungsjahren erwartet der Minister von den Provinzialschulcollegen eine zusammenfassende Angabe der in ihrem Aufsichtsbereich vorgekommenen Fälle.

(Der Vorberathung des englischen Admittalrat's, Goshen), hat, wie bereits mitgetheilt, in Lwes eine Rede gehalten, in welcher folgende Passus enthalten ist: „Ohne diplomatische Gemeinsschaft zu verathen, kann er ermahnen, daß ein hochbedauernd deutscher Staatsmann, jedoch nicht etwa Fürst Bismarck, in vergangenen Jahren überzeugt gewesen sei, England werde es niemals wagen, seine Interessen im Auslande mit Gewalt zu schützen und könne zu tieferen Unternehmungen nur durch einen Angriff auf das Centrum seiner Interessen in England selbst gezwungen werden. Einer geführliehen Thatsache habe sich noch nie ein besonnenes Verhalten im Auslande gezeigt; er hoffe insofern, daß mit dieser Ansicht übereinstimmend, und daß eben, die eine ähnliche Aufmerksamkeit hätten, durch die jüngsten Ereignisse der Arbeit beunruhigt sei.“ Die „Korrespondenz“ der Ansicht, daß damit nur ein alter deutscher Staatsmann gemeint sein könne und meint, die von Goshen ausgesprochene Verächtlichkeit werde zu einer Anfrage in London führen, bezw. zum Widerruf oder zur Namensnennung.

* Greiz, 27. Februar. Der regierende Fürst Heinrich ist bedenklich an der Kopfschmerzen erkrankt.

* Hofen, 27. Februar. Der Expositio Dr. v. Staubs ist für seine Namendatung über die Wahlen nach dem Bismarck'schen Gesetz nicht gegen Ende April erwartet.

an Demont, „aber ich bitte Sie, mir noch einige Zeit stillen für mich liegend, einfachen Träumens zu gönnen.“ In diesem Freundeskreis der Demont die tiefstgefühlte Honora in seine Arme zu ziehen, aber mit halber Bewegong erkrankt sie sich ihm.

„Nicht nicht, Doktor, noch nicht“, rief sie, sich zu der Mutter niederbückend und sie küßend. „Ich muß einige Minuten mit mir allein sein, Mama“, flüsterte sie.

Die Baronin blühte betroffen vor dem Mädchen auf. Ein Zweifel an der Weisheit ihrer Entscheidung dümmerte in ihrer Seele auf.

Honora bemerkte den schmerzlichen Ausdruck in dem abgehärteten Gesicht der Mutter und beifte sich, ihr Opfer zu vollenden.

„Küßte Dich nicht, Mama“, sagte sie, ein Lächeln um ihre Lippen zwingend. „Ich beahnde heute wenigen Minuten der Abgeschlossenheit nur, um mich zu sammeln.“

Die Baronin schloß sich, antwortete die Baronin zärtlich, „Dr. Roland wird Dich entschuldigen.“

„Auf Wiedersehen, Doktor“, rief Honora, Demont ihre eisige Hand reichend, die er, in ephemerer Zärtlichkeit an ihre Lippen drückend. Ein Genuß in den dunklen Augen des Mannes, die demütig auf sie niederschauten, rißte ihr hartbelegtes, von den widersprechenden Gefühlen zertrümmertes Gemüth.

„Ich liebe Sie nicht, Doktor“, schlüßte sie mit trübsinniger Stimme, „aber ich werde mich aufrichtig bemühen, Ihnen eine ergebene Gattin zu sein.“

Die Demont die lebensfähige Eröberung hervorbringen konnte, die auf seinen Lippen schwebte, war das Mädchen verschwunden. (Fort. folgt.)

* Hamburg, 27. Februar. Die „Hamb. Nach.“ schreiben, die unter Revolutionen und Erklärungen Stöcker's auf dem Programm der Vertheilung der Christlich-Sozialen Ausrufen mit der Partei, die er schon früher in unbewogen Augenblicken gethan, S. 3, mit der bekannten Ausrufung gedebwürdiger Arbeiter an den Treter Reichsdeutscher, das aus dem früheren Kampfer gegen die Sozialdemokratie allmählich ein Bundesgenosse derselben geworden ist, der sich nur noch durch sein Christenthum von der Sozialdemokratie unterscheidet.

* Straßburg i. E., 27. Februar. Es ist zutreffend, daß der kommunistische General v. Blume sein Abschiedsgedächtnis eingereicht hat, doch ist dasselbe bisher noch nicht genehmigt worden. Die „Straßb. Post.“ behauptet, daß Reichthal's Blume's zum Straßburger Reichstag im hiesigen Saal am 27. Februar 1890, die Reichstagsgebäude gegen Mühseligkeiten hätten niemals beenden. (Es wird mit der Parade und der Feldbahn, worüber wir später Nachricht ertheilen, schon seine Mühseligkeiten haben.) (Die Red.)

Oesterreich-Ungarn.
* Wien, 27. Februar. Der kaiserliche Verordnungsfall die Gemindebeschaffung, geringfügige Anordnungen abgerechnet, bisher wenig und ordnungsmäßig verlaufen. Ausgenommen den ersten Bezirk, Innerstadt, und den zweiten Bezirk, Leopoldsdorf, wo das Reichthum noch zweifelsfrei ist, wählten die übrigen Bezirke, wie bei den letzten Wahlen im September v. J., durchaus amtliche Kandidaten mit großen Mehrheiten.

* Vojan, 27. Februar. Erzherzog Albrecht Salvator ist im Alter von 25 Jahren gestorben.

Rußland.
* Kasan, 27. Februar. Der Ausruf der Arbeiter, welcher in geringfügiger Ausdehnung schon einige Tage wahrte, hat sich heute noch weiter ausgebreitet. In nahezu allen Kasaner Fabriken ist der Betrieb eingestellt und auch in Petersburg, Jaroslavl und Wolgograd. Die Arbeiter haben heute ein großes Versammlungsgebäude genutzt, um einen Tag lang, besichtigt man für heute Nachmittag gleichfalls Arbeitseinstellung. Es sind aber Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe getroffen. — Die Gewerksamen und diejenigen Arbeiter, welche sich an dem Streik nicht beteiligt haben, wurden von den Ausführenden verurtheilt und die Telefonstationen in Orla vollständig angegriffen; zu weiteren Maßnahmen ist es indessen nicht gekommen. Die Geschäftshäuser mußten vollständig geschlossen werden; zu freierem Stände schließen und die Telefonstellen fortlaufend Dienst unterhalten.

Großbritannien.
* London, 27. Februar. In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Sir E. Ashmead-Burler an, die britische Regierung ergebe gegen die europäischen Großmächte der britischen Regierung in jüngerer Zeit verschiedne Bedenken, welche die Führung des Euphrats in sich schließt. Gazon erwidert: „Welche Antwort ist nein.“ Moor fragt an, ob es wahr ist, daß durch einen von Kurzen geäußerten Ruf und China abgeschlossenen Vertrag Rußland das Recht erhält, zwischen Reichthum, Jussifur und Wladivostok und ferner zwischen Jussifur und Port Arthur Eisenbahnen zu bauen und unter russischer Leitung und Verwaltung zu betreiben, ob ferner Rußland andere Handelsvortheile von China bewilligt erhalten habe, auf welche der Artikel bezüglich der meistbegünstigten Nationen nicht anwendbar sei. Gazon erklärt, die Regierung sei von der russischen Regierung unterrichtet worden, daß die Nachrichten über Begründungen entzogen. — Die „Daily News“ melden aus Konstantinopel: Neue Angelegenheiten sind in Maronien am ersten Tage des Monats Februar im 14. Februar vorgekommen. Die Türken wurden durch Hornigalle zusammengekauert, umgeben das Armenierviertel und forderten die Armenier auf, den Platz anzunehmen. Circa 500 willigen ein, über 150 Widerparten wurden getödtet. Die Türken fürchten, neue Meutereien dürften die russische Besatzung Armeniens befehlen.

Orient.
* Konstantinopel, 27. Februar. Der Obercommislar in Anzollen, Marial Schmitt, legt in einem seiner jüngsten Berichte an die Worte die Nothwendigkeit einer größeren Freizügigkeit Expedition zur Begünstigung der Kurden in der Handhabung der Kurden. Dem wohlgedachten Kurden diese Folge gegeben werden. (Die Nachricht dürfte zutreffend sein, denn sie wird von der Wiener „Polit. Kor.“ aufgenommen. Man wird sich also, falls es der Worte nicht an dem nötigen Ringel liegt, im Freizügig auf einen Besatz gefaßt zu machen haben.) (Die Red.)

Lokales.

(1. e. Handbuch unserer Original-Notiz-Berichte ist nur mit Drosseln gedruckt.) Halle, 28. Februar

Sitzung der Stadterordneten-Versammlung.

- Montag, 2. März cr. Radm. 4 Uhr.
- Offentliche Sitzung.

 1. Festlegung des Haushaltsplanes des Magistrats für 1890/91.
 2. Festlegung des Haushaltsplanes der hiesigen Mädchenschule für 1890/91.
 3. Weiterbearbeitung zweier Kopiersachen des Stadtbüchereis.
 4. Festlegung des Haushaltsplanes der Reinklassens-Anstalt für 1890/91.
 5. Antrag auf Erhebung von Beiträgen wegen Durchführung des Robert Franzstr. 12.
 6. Nachbemerkung für Anzollensentwerfung.
 7. Bewilligung der Kosten zur Ausfertigung eines zweiten Gesuches auf der Gassenanstalt I.
 8. Einleitung des Verwaltungsverfahrens bezüglich des vom Grundbesitz der Bürgermeisterei 2 zur Straße entfallenden Zerrats.
 9. Erwerb von Grundstücken von gr. Wärsbürg 14/15.
 10. Festlegung des Haushaltsplanes der Expedition Schulbücherei — Kinder-Abt. — für 1890/91.
 11. Einleitung von zwei neuen Stellen bei der Polizei-Verwaltung.
 12. Anfertigung des Protokolls in Bezug der beim Brande in der Straßenzug der hiesigen hiesigen Liebesdienste.
 13. Nachbemerkung für die Platzangelegenheiten.
 14. Erwerb von Grundstücken — Leipzigerstraße 15.
 15. Festlegung des Haushaltsplanes der Mittelchule für 1890/91.
 16. Festlegung des Haushaltsplanes der Volkshochschule für 1890/91.
 17. Einleitung des Schulverhältnisses an der Volkshochschule.
 18. Einleitung des Restaurationsgebäudes im ehemals Bremerhof'schen Garten.
 19. Einleitung der Einleitung eines Holzkaufes des Stadtbüchereis an der Gassenanstalt I.

Schlossene Sitzung.

- 20. Definitive Anstellung eines Stadtbauhelfers.
- 21. Bericht auf die Revision in einer Prozeßsache.
- 22. Definitive Anstellung eines Polizei-Sergeanten.
- 23. Definitive Anstellung von zwei Polizei-Sergeanten.

Der Stadterordneten-Vorsteher, B. Dittenberger.

* IV. communales Wohlfahrts-Verein. In der gestrigen Monatsversammlung wurde der Eintritt in die Tagesordnung eine Sammelreise für das Kaiser Wilhelm I. -Denkmal. Der Vorsitzende, Herr Heller, theilte mit, daß dem Verein ein wertvolles Geschenk, Erinnerungen an 1871/71 zugegangen ist, dessen Verwertung in einer der nächsten Sitzungen erfolgen soll. Hierzu gelangte der den Stadterordneten ausgegangene Ein

S. Weiss, Halle a. S.

Geschäftshaus feiner Herren- und Knaben-Moden.

Die Preise sind die allerniedrigsten, jedoch streng fest.

- ☛ **Confirmanden-Anzüge** in Cheviot
- ☛ **Confirmanden-Anzüge** in Kammgarn
- ☛ **Confirmanden-Anzüge** in Stoff
- ☛ **Confirmanden-Anzüge** in Diagonal

Sämtliche Artikel sind in schwarz und blau mit langem und kurzem Façon, dreifig und zweifig, in großen Vorräten und jeder Preislage — auf Lager.

von 9 Mark an.

☛ **Confirmanden-Anzüge nach Maass** ☛ werden zu billigen Preisen hergestellt.

Empfehle als **beste u. billigste Bezugsquelle** mein reich sortirtes Lager in **Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben.**

Bekanntmachung.
Den Mitgliedern aller Gewerkschaften u. Beamten-Vereine u. meiner Ausbilsten gewährt beim Einkauf 6% Rabatt. — Die bekanntesten billigen u. festen Preise sind auf jedem Stück vermerkt, so daß jeder vor Herbeivorkaufung geschützt ist.

B. A. Jacobsohn,
Leipzigerstraße 32.

Feinst. Thür. **Wurff-Zett,**
à 5 Pf. nur 38 Pf.,
bei 5 Pf. nur 35 Pf.,
große frische **Landeier,**
à Mandel 65 Pf.,
frische **Fischbutter.**
H. Dobberstein,
früher H. Fischer,
1. Alter Markt 1.

Prüfet Alles und behaltet das Beste!
Rühlmann's Kronen-Spar-Kern-Seife.
Unübertroffene Qualität,
per Kiste à 2 Bld. — 60 Pf.,
empf. **Gustav Rühlmann,**
Blücherstr. 3, a. Königsploh.

Beeren.
Sobald bei eintretender Reife ca. 20 Centner Erdbeeren und ca. 50 Centner großfruchtige rote u. schwarz Johannisbeeren abzugeben.
Gebote darauf erbitte unter O. D. 51487 an Hausmann & Pöglar, Actien-Gesellschaft, Halle a. S.

W. Naturtafelbutter!
Bottfakt gegen Nachnahme fr. 7,50 A.
A. Borchert, Friedrichshof, Ost-Str.

Waggon-Ladung
Bücklinge! Bücklinge!
à 70 Pf.,
Schellfisch, Dorsch,
grünes Herings.
Herrn. Lincke, Alter Markt 31.

Herzogliche Baugewerkschule
Sonnst. 11-12 Holzwinden Nr. 20
Wass. u. Weidm. u. Mühlenhandhabe
mit Verpöngungsanstalt. Dir. L. Haarmann.

Schellfisch u. Dorsch
à 70 Pf. Schellfisch
Reibigerstr. 20.

O. Benkenstein,
Kerchensfeldstraße 15, I.
— Billigste Bezugsquelle für —
Herren- u. Damen-Kleiderstoffe.
Spezialität:
Kleiderstoffe für Konfirmandinnen.
Blousen u. Schürzen.

Gute Speisekartoffeln
empfehle
Th. Raap, Markt 1.
30 Mark Demjenigen, welcher mir eine Stelle als Schreiber, Hauswarter, Portier, Kassier od. Controleur, Kassier, Küster verschafft. Off. Off. mit G. 22 sind zu richten an die Exped. d. Bl.
Kleberdruck mit Gratener wird am billigsten auszuführen
Steinbergstr. 5, S. V.

Allgem. Hall. Turn-Verein.
Feier
zur 25. Wiederkehr des **Friedensschlusses 1871**
im Saale des **Stabpflanzens Rosenthal**
am **Samstag den 7. März 1896,**
Abends 8 Uhr.
Vortrag des Herrn **Seemann** a. D. **Taneta: „Stimmungsbilder aus dem Krieg.“**
Nachdem: **Comers.**
Eintrittskarten sind zu haben für Mitglieder (à 15 Pf.), sowie für Vereine (bei Abnahme von mindestens 10 Stk. à 30 Pf.) bei Herrn **Photograph Steinmeyer, Gr. Ulrichstr. 50.** — Für Nichtmitglieder (à 60 Pf.) bei den Herren: **Georgsmeister 23b, Geißel und Pfeifferstr. 66, u. Hermanns Posten, Leipzigerstraße 31.**
Der **Zunrath.**

Zur Bereitung eines vorzüglichen und billigen Kaffees
empfehle es sich für Hausfrauen, folgende Kochvorschrift zu beachten:
Man nehme **für 6 Tassen**
25 gr (2 Eßlöffel) **Kathreiner's** Knapp-Malz-Kaffee, welche befeuchtet nicht zu fein auf einer gemüthlichen Kaffeemühle, schütte ihn in einen Topf, übergieße dann den Kaffee mit einem Liter kaltem Wasser, bringe ihn zum Sieden und schalte ihn 2 Minuten in möglichem Boden; alsdann schüttele man 25 gr (2 Eßlöffel) gemahlene Bohnenkaffee dazu, rühre das Ganze ordentlich um und läßt es abkochen. Noch besser überbrüht man den gemahlene Bohnenkaffee mit dem kochenden Malz-Kaffee. Von diesem Kaffee stellt sich der Preis per Tasse auf etwa 1 Pfennig.
Kathreiner's Malz-Kaffee ist nach patentirtem Verfahren mit Extrakt aus dem Rinde der Kaffeestadt imprägnirt und kommt dadurch dem Bohnenkaffee in Geschmack und Aroma so nahe, daß er auch unvermischt für sich getrunken werden kann.
Koch nur in plombirt. Packeten mit unserer Schutzmarke und der Firma **Kathreiner's** Malz-Kaffee-Fabrik.

Total-Ausverkauf!!
von Herren-, Knaben- und Confirmanden-Hüten zu sehr billigen Preisen in der **Hut- und Mäntel-Fabrik** von **H. Krause,** Obere Leipzigerstraße 74, neben Rothem Hof.

Restaurant Angermann's-Bräu,
Gr. Ulrichstraße 55.
Empfehle trüglichen bürgerlichen Mittagstisch, Abonnement 60 Pf., sowie jeden Abend: **Stamm.**
Zwei schöne Vereinszimmer sind noch einige Tage in der Woche zu vergeben.
F. Jentzsch.

Saft's Restaurant u. Café, Paradeplatz 1, vis-à-vis der Wohnung, empfiehlt seine freundlichen, bürgerlichen Lokalitäten, acht **Calmbacher** Exportbier (Gezandier) a. d. 1. Culmb. Act.-Exp.-Brauerei, 410 20 Pf., 7 Actien-Eisenbahn-Lagerd. u. acht **Döllinger Ritterguts-Sofe.** **G. Saft.**

Zur Confirmation

empfehlen wir in großer Auswahl:

Weißer Unterröcke m. Stiderei 1,25 M., **Hemden** 3. all. Preisen, **Hosen, Oberhemden, Kragen** u. 15 Pf., **Manschetten** von 25 Pf., **Taschentücher** mit gest. Buchstaben 30 Pf., **Cravatten** von 5 Pf., **Hosenträger** von 10 Pf., **Chemisettes** von 38 Pf.

Confirmanden-Corsets. **Weisse u. schwarze Handschuhe** in grosser Auswahl.

☛ **Sämtliche Neuheiten in Besatz-Artikeln.** ☛

- Perl-Borden. Perl-Garnituren. Seidensammet. Futterstoffe.
- Soutage-Borden von 9 Pf. Merveilleux. Stickereien.
- Rock-Garnituren. Knöpfe von 6 Pf. Hemdentuch.
- Perl-Ornaments von 5 Pf. Shirting.

☛ Verkaufsstelle des **Vr.-S.-V.** und **Allgem. Consum-Verein** zu Halle a. S., **Geuthenthal, Siebichenstein, Trotha und Jölan.**

M. Berg & Co., Leipzigerstraße 15.

Taglicher Eingang von Neuheiten.